

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 89=109 (1943)

Heft: 4

Artikel: Schlusswort von Nationalrat Bircher

Autor: Bircher, Eugen

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-18445>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

werden, durchzugreifen und nicht mehr Fähige oder Unfähige abzubrufen. Es braucht aber auch Mut, gegen den Willen bester Freunde einen Kommandanten auf seinem Posten zu belassen, wenn man die Ueberzeugung hat, dass er seine Pflichten erfüllen kann und seine Belassung im Interesse der Landesverteidigung gelegen ist.

Die heutige Regelung des Anstellungsverhältnisses der Heereseinheitskommandanten gestattet die jederzeitige Abberufung, wenn sich die Notwendigkeit dazu ergibt. Führen wir eine Altersgrenze ein, dann wird die vorzeitige Abberufung erschwert. Aus der Tatsache einer Altersgrenze wird allzu leicht der Anspruch abgeleitet, bis zum Ablauf dieser Grenze im Amte zu bleiben. Wir haben einige Erfahrungen auf Grund der Altersgrenze im Beamtengesetz.

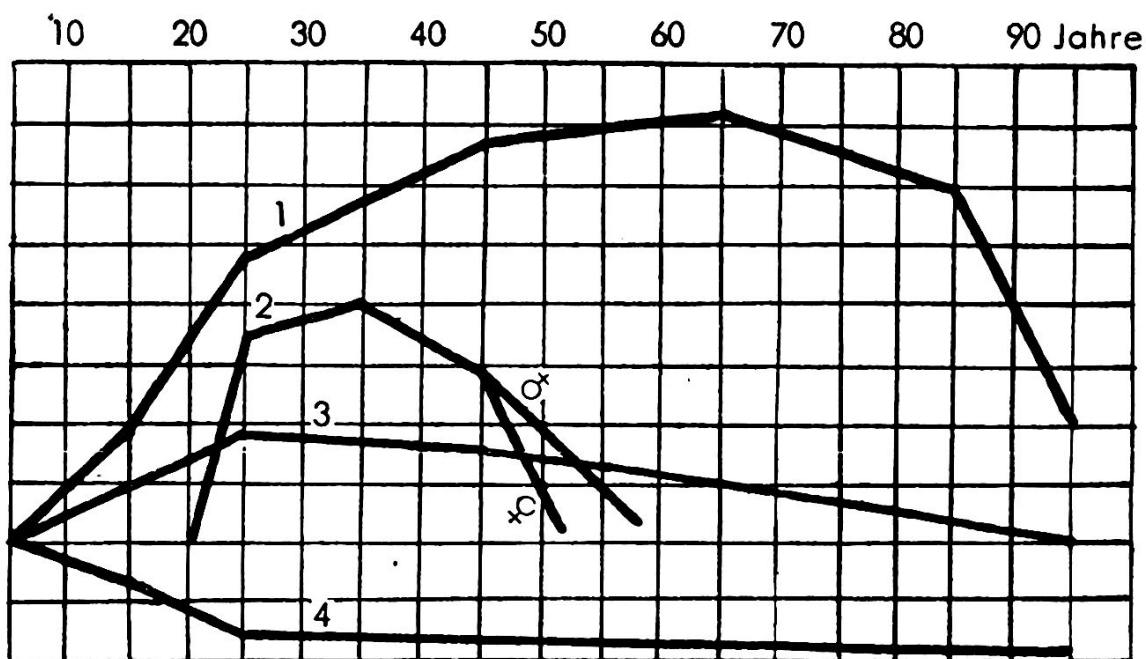
Ich komme deshalb zum Schluss, indem ich Ihnen empfehle, eine starre schematische Regelung abzulehnen. Verjüngung, ja, aber nicht durch das Mittel der Schaffung einer Altersgrenze, sondern dadurch, dass man im Einzelfall, wenn es nötig ist, durchgreift. Ich stelle Ihnen deshalb den Antrag, während der Dauer des Aktivdienstes von der Einführung einer Altersgrenze Umgang zu nehmen. Ich bin aber bereit, nach dem Kriege bei der Revision der Militärgesetze, Militärorganisation, Truppenordnung, Beförderungsvorschriften usw. die Frage der Einführung einer Altersgrenze im Zusammenhang mit der allfälligen Neuordnung der Anstellungsverhältnisse der Heereseinheitskommandanten erneut zu prüfen. Wenn sich Herr Oberstdivisionär Bircher mit dieser Lösung einverstanden erklärt, bin ich bereit, das Postulat anzunehmen; verlangt er aber die sofortige Einführung einer Altersgrenze, so möchte ich Sie bitten, das Postulat abzulehnen.»

Schlusswort von Nationalrat Bircher

«Es wäre leicht, hier eine Diskussion zu provozieren und auf die einzelnen vom Herrn Chef des Militärdepartements gemachten Einwendungen zu antworten. Eine kleine historische Korrektur müssen Sie mir gestatten. Generaloberst von Bülow, an dem deutscherseits die Marneschlacht scheiterte, war 68 Jahre alt und litt an einer schweren Arteriosklerose. Generaloberst Hindenburg fand an seinem Stabschef General Ludendorff das nötige jugendliche Blut, das ihn vorwärts trieb. Wenn man diese Dinge studieren will, muss man jeden einzelnen Fall typologisch und charakteriologisch prüfen und darf nicht nur Statistik machen.

Wir sind ja aber einig, der Herr Bundesrat und ich. Er verspricht, und ich nehme ihn dafür beim Wort, für Verjüngung zu sorgen und auch für die obligatorische ärztliche Untersuchung. Ich bin aber überzeugt, er wird da seine grossen Ueberraschungen und Wunder erleben. Aber in diesem Falle bin ich selbstverständlich bereit, das Postulat auf eine Altersgrenze ad kalendas graecas zu verschieben, weil ich ja auch kein starrer Schematiker bin, sondern Individualist. Aber bei diesen beiden Punkten möchte ich ihn festhalten und werde mir erlauben, wenn das nicht durchgeführt wird, bei Gelegenheit dann in Form einer imperativen Motion noch wesentliches weiteres Material beizubringen. Es handelt sich wirklich um eine ernste Sache, und wir dürfen dabei nicht nur auf die Finanzen abstellen und darauf, ob ein bisschen mehr oder weniger Pensionen zu bezahlen seien, sondern es geht um die Existenz des Landes und das Blut des Soldaten. Ich bin Chirurg und weiss, was das heisst, unter seinen Händen ein Leben vergehen zu sehen. Das war der Grund, warum ich mein Postulat stellte: das Bewusstsein meiner Verantwortung vor dem Lande.»

Anmerkungen zum Postulat Bircher



Lebenskurve nach Stratz, Warthin und Lichtwitz.

1. Geistige Tätigkeit.
2. Fortpflanzung.
3. Körperliche Tätigkeit und Tüchtigkeit.
4. Stoffwechsel.